

# **Das Knütter-Gutachten.**

Ergänzungen und Antworten.

Zum Vorwurf des Rechtsextremismus  
und der Verfassungsfeindlichkeit  
gegen die  
Münchener Burschenschaft Danubia

**Prof. Dr. Hans – Helmuth Knütter**

Die Burschenschaft „Danubia“ hat am 14. Mai 2002 ein Gutachten veröffentlicht, mit dem sie auf die Diskriminierung durch den Bayerischen Innenminister reagierte. Mit seinen antifaschistischen Vorwürfen stellte er sich an die Seite jener Linken und Linksextremisten, denen der „Kampf gegen Rechts“ als Volksfrontkitt dient. Ein CSU-Minister erwirbt auf diese Weise ein Alibi, das er umso nötiger zu haben glaubt, weil Faschismusvorwürfe gegen seine Ausländer- und Ordnungspolitik gerichtet wurden. Wer sich als antirechts profiliert, hofft nicht nur, Antifa-Angriffe zu unterlaufen, sondern erstrebt auch das Vertrauen ausländischer „Freunde und Verbündeter“, die ganz besonders aufmerksam alle rechten Tendenzen in Deutschland beobachten. Er kann sich im Einklang mit dem „Mainstream“ fühlen und vermeidet die unangenehme Defensivposition. „Was Fritz über Franz sagt, kennzeichnet mehr Fritz als Franz“. Was der bayerische Innenminister über die „Rechten“ und speziell über die „Danubia“ sagt, charakterisiert ihn, die CSU, die Medien und die geistig-moralische Fehlentwicklung der BRD, nämlich das Klima der Verhetzung, Denunziation, Bespitzelung und Bevormundung. Es entsteht die Atmosphäre eines „Kalten Bürgerkrieges“.<sup>1</sup> Die Bevölkerung wird obrigkeitlich eingeteilt in die „Anständigen“ und diejenigen, die nicht dazugehören. Die werden „ausgegrenzt“, also diskriminiert. So wie im „Kalten Krieg“ zwischen Ost und West vor 1989 nicht geschossen, sondern „nur“ propagandistisch agitiert wurde, schafft dieses Vorgehen in der BRD die Stimmung eines „Kalten Bürgerkrieges“. Die Etablierten führen ihn, um oppositionelle Teile der Bevölkerung zu disziplinieren und die eigene Position zu sichern. Die Vergiftung der politischen Kultur wird dabei in Kauf genommen.<sup>2</sup> Die „Danubia“ hat sich diesen Ausgrenzungsversuch nicht gefallen lassen. Auf das von ihr vorgelegte Gutachten sind verschiedene Reaktionen erfolgt, die hier bewertet werden sollen.

Was durfte die „Danubia“ von dem Gutachten erwarten ? Ist die Erwartung realistisch, gutes Zureden fördere die Einsicht ? Dieses Vertrauen entspricht der Tradition des Bildungsbürgertums. Mit Goethes Worten ausgedrückt:

Hab nur den Mut, die Meinung frei zu sagen  
und ungestört.  
Es wird den Zweifel in die Seele tragen,  
dem, der es hört.  
Und vor der Lust des Zweifels flieht der Wahn.  
Du glaubst nicht, was ein Wort oft wirken kann.

Aber die politische Kultur der Bundesrepublik hat sich vom Geist Goethes entfernt. Auf politische Interessenvertreter wirkt das aufklärende Wort nicht. Bei geschichtspolitischen und parteienstaatlichen Aussagen geht es nicht um Erkenntnisgewinn und um Wahrheit, sondern um die Durchsetzung und Sicherung von Macht und um Posteninteresse. Behördenvertreter wollen recht behalten und sich durchsetzen. Daraufhin werden die Fakten flexibel interpretiert und propagandistisch der Bevölkerung nahegebracht.

Die folgende Übersicht zeigt, daß vernünftige Argumente die Gegenseite nicht erreichen. Bemerkenswert ist die Oberflächlichkeit der Reaktion, die Behandlung von Nebensächlichem und das bezeichnende Schweigen, wo es peinlich werden könnte.

---

<sup>1</sup> Siehe Hans-Helmuth Knütter: Bürgerkrieg. In: Junge Freiheit, 26. 7./2.8. 2002, S. 5

<sup>2</sup> Vgl. dazu das Gutachten, S. 17

Daraus folgt, daß die rationale Argumentation nur für die interne Erkenntnisgewinnung und Positionsbestimmung der „Danubia“ Bedeutung hat. Die Gegenseite kann nicht durch das Wort, sondern nur durch die Tat beeindruckt werden.

### **1. Wie das Innenministerium reagierte ...**

Staatssekretär Hermann Regensburger (Bayerisches Staatsministerium des Innern) antwortete der Burschenachft „Danubia“ am 25. 6. auf das am 20. 5. 2002 zugesandte Gutachten. Das Schreiben ist sachlich und zurückhaltend formuliert. Der Absender scheint bemüht, Schärfen zu vermeiden. Deshalb weicht er brisanten Problemen aus. Er zitiert den im Gutachten erhobenen Vorwurf, das Innenministerium und sein Verfassungsschutz haben die politische Atmosphäre vergiftet. Wer nun eine entschiedene Zurückweisung (auf die Begründung dürfte man gespannt sein) erwartet, hofft vergeblich. Keine Zurückweisung, keine Begründung. Dafür wird die „vorverlagerte Beobachtung“ (d.h. die Bespitzelung und öffentliche Diskriminierung auf bloßen Verdacht hin) verteidigt: „Der Autor (d. i. Knütter) verkennt dabei, daß die aggressiv-kämpferische Haltung die Voraussetzung für ein Vereinigungs- oder Parteiverbot ist, die Beobachtung aber bereits dann möglich ist, wenn tatsächliche Anhaltspunkte für solche Bestrebungen vorliegen“ (S. 2 des Briefes).

Das Übel ist ja nicht die „Beobachtung“. Wenn den Sicherheitsbehörden ein Verdacht kommt, sollen sie ermitteln. Das ist legal und legitim. Aber sie sollten dies stillschweigend tun und Veröffentlichungen meinungslenkender und ausgrenzender Art unterlassen. Das Eingeständnis, die Veröffentlichung diene der „Mobilisierung von Widerstand innerhalb dieser Verbände“ (durch die Öffentlichkeit !) <sup>3</sup> entlarvt diese Politik als geradezu pogromfördernd.

So schweigend das Ministerium über peinliche Details hinweggeht (Beispiele siehe unten), so kleinlich bis zur Wortklauberei kann es sich in Nebensächlichkeiten verbeißen. Es bestehe ein Widerspruch zwischen der Aussage des Gutachters, der Haupttäter des Skinhead-Überfalls vom 13. 1. 2001 habe sich der Polizei gestellt und einer Pressemitteilung der „Danubia“ der Täter sei zur Polizei gegangen, um sich nach seiner (dort festgehaltenen) Freundin zu erkundigen. Welch fundamentaler Unterschied ! Der Täter ist jedenfalls nicht geflohen oder von der „Danubia“ dem Polizeizugriff entzogen worden, sondern freiwillig zur Polizei gegangen. Vermutlich wird er dort seinen Namen und sein Begehren vorgebracht haben. Er ist aber nicht festgenommen worden. Darauf kommt es an. (Regensburger-Brief, S. 3)

Auch die Behandlung des „Offenen Briefes“ von Horst Mahler an den Bundeskanzler (9. 11. 1999) ist kennzeichnend für die Reaktion des Ministeriums: Mahler mutet Bundeskanzler Schröder zu, seinem Vertrauensanwalt aus früheren Terroristentagen, den er freundschaftlich duzt, auszuwandern und vom Ausland her den Kampf gegen die Fremdherrschaft über Deutschland zu organisieren.

Es möge offen bleiben, ob dieser Unfug ernstgemeint war oder nur der Bloßstellung Schröders diene, der hier als Duzfreund eines früheren RAF-Terroristen und heutigen NPD-Aktivisten vorgeführt wird. Dazu hat Staatssekretär Regensburger nicht mehr zu sagen als: „Völlig abwegig ist schließlich die Auffassung des Gutachters, daß Mahler mit seinem Offenen Brief vom 9. 11. 1999 an den Bundeskanzler beabsichtigt haben könnte, sich als „Satiriker“ oder „Narr“ zu profilieren.“ Nimmt also

---

<sup>3</sup> Antwort des Staatsministeriums des Innern vom 16. 8. 2001 auf die schriftliche Anfrage der Abg. Christine Stahl, Elisabeth Köhler (Bündnis 90, Die Grünen) vom 29. 6. 2001 (Bayer. Landtag, Drucksache 14/7356 vom 17. 9. 2001)

das bayerische Innenministerium Mahlers „Anregung“ ernst ? Sollte das so sein, wäre das höchst aufschlußreich für das intellektuelle Niveau und das politische Verständnis im Ministerium und seinem Verfassungsschutz. Diese Zweifel werden gestützt durch den Halbjahresbericht des bayerischen Verfassungsschutzes. Dort wird der „Danubia“ folgendes verfassungsfeindliche Verhalten vorgehalten: Sie habe einen Vortrag von Dr. Claus Martin Wolfschlag zum Thema „Antifaschismus – Terror von links“ veranstaltet. Das Buch dieses Autors sei über den rechtsextremen Nation Europa-Verlag zu erhalten. In der Zeitschrift „Nation & Europa“ werde für das Buch geworben. Wörtliche Schlußfolgerung der bajuwarischen Meisterdenker: „Die Burschenschaft Danubia zeigt damit weiterhin keine Berührungängste gegenüber Referenten, die zur Verharmlosung des Rechtsextremismus tendieren.“

Es ist wirklich schwer, eine derartig argumentierende Behörde ernst zu nehmen. Selbstverständlich wird das Buch nicht nur vom „Nation Europa-Verlag“ angeboten, in dem es übrigens nicht erschienen ist, sondern es ist in jeder Buchhandlung zu haben. Vom Verkäufer auf die Tendenz eines Buches zu schließen, ist schon eine bemerkenswerte Leistung. Besonders blamabel für den Verfassungsschutz ist aber, daß im „Nation Europa-Verlag“ auch ein Buch angeboten wird, an dem Innenminister Günther Beckstein mitgearbeitet hat: Joachim Schäfer (Hg.): Durchgedreht. Fällt Deutschland unter die Räuber ? Nachwort: Günther Beckstein. Unna, Aton Verlag 2001. Bemerkenswert ist ferner, daß dem bayerischen Verfassungsschutz (und damit dem CSU – Innenministerium) eine wissenschaftliche Untersuchung über den Linksextremismus als „Verharmlosung des Rechtsextremismus“ erscheint. Das sollten Wähler, Anhänger und Mitglieder der CSU gebührend würdigen.

Ferner heißt es im Halbjahresbericht lapidar und ohne Nachweis: „Der Autor (Knütter) verkennt ... die Rechtslage, insbesondere die Definition des Begriffs Extremismus durch die Rechtsprechung oberster Gerichte“. Das ist offenbar falsch. Eine gerichtliche Definition würde nichts aussagen über Weisheit und Richtigkeit, sondern sie wäre lediglich verbindlich für Verwaltung und Justiz. Es gibt aber keine solche Definition, lediglich das Bundesverwaltungsgericht, 1. Senat, hat in einem Beschluß vom 25. 3. 1993 festgestellt: „Eine Vereinigung richtet sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung, wenn sie in Programm, Vorstellungswelt und Gesamtstil eine Wesensverwandtschaft mit dem Nationalsozialismus aufweist.“<sup>4</sup> Da auch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts gegen die „Sozialistische Reichspartei“ nichts zum Extremismusbegriff aussagt, wäre zu wünschen, daß der bayerische Verfassungsschutz seine offenbar geheimen Erkenntnisse offenlegt.

Auch zu anderen Fragen, die das Gutachten aufwirft, hat man nichts zu sagen:

- Zur parteipolitisch motivierten unterschiedlichen Behandlung der PDS in verschiedenen Bundesländern, die einen Mißbrauch der Verfassungsschutzberichte anzeigt (Gutachten, S. 14);
- zur diskriminierenden Öffentlichkeitsarbeit des Verfassungsschutzes (S. 14);
- zur Ausgrenzung von staatsstreuen und positiv eingestellten Staatsbürgern zugunsten eines Mitlaufens im antifaschistischen „mainstream“ (S. 17);
- linksextreme Angriffe auf rechte und rechtsextreme Kontakte der CSU (S. 18);
- der bayerische Innenminister leiste einen Beitrag zur Entlegitimierung der BRD durch Förderung des Antifaschismus (S. 19);
- Innenministerium und Verfassungsschutz machen sich nicht die Mühe, auf den Inhalt von Äußerungen diskriminierter Autoren (de Benoist, Mahler, Oberlercher)

---

<sup>4</sup> Az: ER 301/92

einzuweichen, sondern stempeln die Genannten pauschal ab ( „der Antidemokrat de Benoist ...“ ) (S. 21);

- der Verfassungsschutz beeinträchtigt die Wissenschafts- und Meinungsfreiheit. Die Vergiftung des öffentlichen Klimas werde als „Kollateralschaden“ hingenommen (S. 21, 24).

Ob dieses Schweigen auf mangelnde Sorgfalt oder auf obrigkeitliche Arroganz hinweist, („wir haben es doch nicht nötig, uns mit dem Genörgel der Untertanen auseinanderzusetzen“), kann hier offen bleiben.

Als Fazit kann festgestellt werden: Innenministerium und Verfassungsschutz erweisen sich gegenüber dem Versuch, mit Argumenten zu besserer Einsicht zu verhelfen, als resistent. Die Argumente werden z. T. nicht mal zur Kenntnis genommen. Das war allerdings von vorneherein nicht anders zu erwarten. Zwar ist die frühere obrigkeitliche Mentalität der Verwaltung, die den Petenten „abfertigte“, heute zugunsten eines scheinbar und angeblich bürgerfreundlichen Verhaltens abgemildert. Aber Irrtümer zugeben, Fehlentwicklungen einräumen – das widerspricht nach wie vor der Beamtenpsyche.

Der eingangs zitierte Spruch von Goethe zeigt ein großes Vertrauen in die aufklärerische Wirkung des Wortes. So wie Goethe es erwartete, kann ein Wort aber nur in einer revolutionären Situation wirken, wie ein Funke, der ins Pulverfaß fällt. Angesichts der schläfrig – indolenten Bevölkerung der BRD, der Freiheit Wurst ist, wenn es nur genug Wurst gibt, wirkt das Wort wie ein Funke, der in einen nassen Schwamm fällt. Deshalb: Nicht das Wort, die Tat verändert die Zustände ! Was das bedeutet, sei in der Schlußbemerkung als „Folgerung“ gesagt.

## **2. Die Medien**

Nicht nur die Behörden, auch die Medien berichten – von wenigen Ausnahmen abgesehen – von einer antifaschistischen Interessenposition aus. Auch sie wollen im „mainstream“ mitlaufen und nicht in den Verdacht der Sympathie mit rechtsextremen oder auch nur rechten Erscheinungen kommen. Das könnte karriere-, ruf- und geschäftsschädigend sein. So werden die Aussagen des bayerischen Innenministers, der von linken und liberalen Medien sonst eher mit kritischer Distanz behandelt wird, nachgeredet, wenn es gegen „Rechts“ geht. Damit wird die Interessenlage des Ministeriums bestätigt: Der Antifaschismus ist eine Fundamentalnorm der Bundesrepublik und durch die Anpassung an diesen Trend wird eine positive Beurteilung erreicht.

Positiv auf das Gutachten reagiert haben die „Junge Freiheit“, „Nation & Europa“ und die „Aula“(Österreich), lauter „rechte“ Medien, was dem Verfassungsschutz sicher als zusätzliches Argument gegen die „Danubia“ dient. Wenn nur der „Nation Europa-Verlag“ nicht eine Beckstein-Veröffentlichung angeboten hätte !

## **3. Folgerungen**

Im Gutachten (S. 23) heißt es: „Immer wieder wird der aus bürgerlicher Mentalität resultierende Fehler gemacht, dem Gegner gut zuzureden – insbesondere, wenn es sich nicht um linksextremistische Gewalttäter handelt, sondern um scheinbar der Objektivität verpflichtete staatliche und um scheinbar seriöse gesellschaftliche Institutionen. Staatstreu, obrigkeitshörig, vom Wunsch nach Anerkennung und politisch-gesellschaftlicher Integration erfüllt, sind die meisten konservativen und patriotischen Kräfte fassungslos, wenn sie „Ausgrenzung“ erleben müssen. Dies

kann doch nur ein Irrtum sein ! Es handelt sich aber tatsächlich um die Durchsetzung von Macht und Einfluß der etablierten politischen Kräfte.“

Was also nützt es, ein Gutachten zu erstellen, das doch genau dies tut: dem politischen Kontrahenten wird mit Vernunftargumenten gut zugeredet ? Es nützt nichts, wenn dem Wort nicht die Tat folgt. Da der „Danubia“ nicht die Mittel klassischer pressure groups (Streik, Boykott) und auch nicht die Gestaltungsmöglichkeiten durch Wahlen, wie sie politische Parteien haben, zur Verfügung stehen, bleibt der Rechtskampf. Ihn gilt es ideell, materiell und vor allem finanziell vorzubereiten. Beim ersten Anzeichen von Berufsverboten gegen Danuben sollte der Rechtsweg bis zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte beschritten werden. Einen Fonds für die Kosten anzusammeln ist genau so wichtig wie die psychologische Vorbereitung. Wegen der grundsätzlich positiven Einstellung zu Staat und Ordnung, fällt es jedem Patrioten schwer, sich an den Gedanken zu gewöhnen, gegen den Staat zu prozessieren.

Auf keinen Fall sollte es die „Danubia“ erleichtert hinnehmen, wenn das Feindbild sich wieder einmal ändern sollte. Freiheit und Selbstbestimmung sind bedroht, und eine politische Ordnung, die staatstreue Bürger „ausgrenzt“, verdient ein für allemal kein Vertrauen.